

Die Europäische Kommission hat am 27.10.2021 eine überarbeitete Fassung der EU-Bankenvorschriften (Eigenkapitalverordnung und Eigenkapitalrichtlinie) angenommen. Mit diesen neuen Vorschriften, so die diesbezügliche PM der EU-Kommission desselben Tages, wird sichergestellt, dass die Banken in der EU besser für mögliche wirtschaftliche Schocks gewappnet werden und gleichzeitig einen Beitrag zur Erholung Europas von der COVID-19-Pandemie und zum Übergang zur Klimaneutralität leisten. Mit dem Paket werde die Umsetzung der Basel-III-Vereinbarung in der EU abgeschlossen. Die überarbeitete Fassung umfasse die folgenden Legislativvorschläge: einen Vorschlag zur Änderung der Eigenkapitalrichtlinie (RL 2013/36/EU), einen Vorschlag zur Änderung der Eigenkapitalverordnung (VO 2013/575/EU) und einen gesonderten Vorschlag zur Änderung der Eigenkapitalverordnung im Bereich der Abwicklung (den sog. Daisy Chain- oder Kettenstruktur-Vorschlag). Der Vorschlag solle insbesondere sicherstellen, dass die von den Banken zur Berechnung ihrer Eigenkapitalanforderungen verwendeten „internen Modelle“ die Risiken nicht zu gering ansetzen und dass die Banken genügend Kapital zur Deckung ihrer Risiken vorhalten. – „Mit diesem Paket zeigen die Europäer, dass sie bereit sind, internationalen Regulierungsvorgaben gerecht zu werden,“ so Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands, als diesjähriger Federführer der Deutschen Kreditwirtschaft (PM DK vom 27.10.2021). „Die Vorschläge der Europäischen Kommission werden allerdings bei den europäischen Instituten zu deutlich steigenden Eigenkapitalkosten führen. Dies wird nicht ohne Folgen für die europäische Wirtschaft bleiben. Eine spürbare Belastung durch steigende Kapitalkosten ist nicht auszuschließen.“ Die von der Kommission berechneten Anstiege der Kapitalanforderungen von 6,4–8,4% griffen zu kurz, da die durchschnittliche Betrachtung die signifikanten Anstiege bei Banken mit risikoarmen Geschäftsmodellen oder in einzelnen EU-Mitgliedstaaten wie in Deutschland verschleierte. Es sei zu befürchten, dass ein Teil des Kreditgeschäfts aus dem Bankensektor in weniger regulierte Bereiche abwandere. In den kommenden Verhandlungen gelte es nun darauf hinzuwirken, dass eine stabile Finanzierung der europäischen Wirtschaft sichergestellt werde.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

ESA: Regulierungsstandards für die Angabe von Nachhaltigkeitsinformationen

-tb- Die European Supervisory Authorities (ESA) haben einen Entwurf technischer Regulierungsstandards veröffentlicht, der ein einheitliches Regelwerk für die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen im Rahmen der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) und der Taxonomieverordnung schafft. Endanleger sollen dadurch Informationen über Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten erhalten, um fundierte Anlageentscheidungen treffen zu können. Der Entwurf ist unter <https://www.esma.europa.eu> abrufbar.

FASB: Aktienbasierte Vergütungen (Thema 718)

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat eine Aktualisierung des Standards 718 „Vergütungen – Aktienbasierte Vergütungen“ veröffentlicht. Diese sieht eine praktische Erleichterung für private Unternehmen vor, die den beizulegenden Zeitwert von eigenkapitalklassifizierten aktienbasierten Vergütungen bestimmen müssen. Das Accounting Standards Update ist unter <https://www.fasb.org> abrufbar.

DRSC: EU-Taxonomie-VO – Zweite Eingabe an die Europäische Kommission

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 25.10.2021 die unter www.drsc.de abrufbare zweite Eingabe zur Anwendung des Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die darin aufgeworfenen Fragen waren zuvor in den Anwen- derforen zur Taxonomie-VO diskutiert wor-

den, die das DRSC seit April dieses Jahres regelmäßig durchführt. Mit dieser Eingabe wird die Themensammlung des DRSC zur EU-Taxonomie-VO als „lebendes“ Dokument fortgeführt. Der aktuelle Stand kann in Kürze auch auf der entsprechenden Projektseite des DRSC eingesehen werden. (www.drsc.de)

DRSC: Ergebnisse der 106. Sitzung des IFRS-FA

Der Ergebnisbericht der 106. Sitzung des IFRS-Fachausschusses (FA) des DRSC vom 8.10.2021 ist unter www.drsc.de abrufbar. Dort finden Sie auch weitere Informationen zum Meeting.

DRSC: 25. Sitzung Gemeinsamer FA – Agenda und Sitzungspapier

Am 5.11.2021 wird sich der Gemeinsame FA des DRSC zu seiner 25. Sitzung treffen. Die Agenda sowie das Sitzungspapier sind unter www.drsc.de abrufbar. Es wird keinen Live-Webcast für die Sitzungen geben. Im Anschluss an die Sitzungen werden die Mitschnitte hochgeladen. (www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

IESBA: 2021 Handbook

Das International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) hat die 2021 Edition of the Handbook of the International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) veröffentlicht. Die Neuauflage berücksichtigt kürzlich genehmigte Änderungen am Code of Ethics:

- Angleichung des Teils 4B (Unabhängigkeit – sonstige Prüfungsaufträge) an ISAE 3000 (Revised) (Betriebswirtschaftliche Prüfungen, die keine Prüfungen oder prüferische Durchsich-

ten vergangenheitsorientierter Finanzinformationen sind). Die Anpassungen traten am 15.6.2021 in Kraft.

- Änderungen der Teile 1 und 2 zur Rolle und ethischen Haltung von Berufsangehörigen (Role and Mindset). Die Anpassungen treten am 31.12.2021 in Kraft.

Daneben wurden im hinteren Teil des Handbook (ab S. 251) genehmigte Änderungen aufgenommen, die erst im Dezember 2022 in Kraft treten:

- Änderungen zur Objektivität des auftragsbegleitenden Qualitätssicherers und anderer geeigneter Reviewer.
- Änderungen zu Nichtprüfungsleistungen.
- Änderungen zu Honoraren.

(Neu auf WPK.de vom 25.10.2021)

IDW: Stellungnahme zum IPSASB-Measurement-Projekt

Mit IPSAS ED 76 wird das Conceptual Framework aus 2014 in Bezug auf die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden überarbeitet. ED 77 „Measurement“ regelt allgemein, welche Bewertungsansätze es in der öffentlichen Rechnungslegung grundsätzlich gibt und wie sie ermittelt werden. Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) stimmt in seinen unter www.idw.de abrufbaren Schreiben der vorgeschlagenen Hierarchie eines Bewertungssystems zu, fordert den International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) jedoch auf, besser zu verdeutlichen, welche Besonderheiten des öffentlichen Sektors Abweichungen von IFRS rechtfertigen. Das IDW befürwortet auch die Aufnahme des Fair Value als Bewertungsmaßstab, allerdings in begrenzten Ausnahmefällen.

(IDW Aktuell vom 25.10.2021)